

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803

9 (3.3.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Markgräfllich = Badischem gnädigstem Privilegio

Fürstliche neue Verordnung.

Des regierenden Herrn Marggraven Unseres anädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst gutgefunden, die bisher an jeder Mittwoche, Vormittags, abgehaltene Audienz fürs künftige auf den Donnerstag, und zwar vorerst auf 8 Uhr, Früh, zu verlegen; und wird hiernach also mit den Donnerstags Audienzen den 10. Merz d. J. Früh, um 8 Uhr, der Anfang gemacht werden. Carlsruhe den 1ten Merz 1803.

Obrigkeitliche Notifikationen.

Carlsruhe. Bey der im vorigen Wochenblatt geschehener Verkündigung des Carlsruhe Wädge Instituts ist durch ein Versehen unter den Namen derjenigen Wädgen, die sich zu Dienstbrämien qualificirt haben, der Name der Dorothea Sailerin ausgelassen worden, der also anmit nachgetragen und zugleich angefügt wird, daß dieselbe, durch dankbarlich zu erkennende Vergünstigung, den Zutritt in der fürstl. Wädgeschule dormalen genießt, wo sie im Waschen und Bögeln Unterricht erhält. Carlsruhe den 26. Febr. 1803.

Polizy = Deputation.

Zochberg. Die Michael Karchersche Eheleute zu Weisweil sind eben so, wie die Friedrich Krayersche Eheleute zu Niederemdingen für mundtode erklärt und erstern Michael Klipfel zu Weisweil den Krayerschen Eheleuten aber, Andreas Stephan zu Niederemdingen als Pfleger ernannt worden, ohne deren Vorwissen und Genehmigung mit denselben sich Niemand in einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen solle, bey sonstiger Wichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Sign. bey Oberamt Emmendingen den 21. Febr. 1803.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Zur Liquidation der Passiv = Schulden des dahiesigen Bürger und Uhrenmacher Hausers, über dessen Vermögen sub hodierno der Santyproceß erkannt worden, ist Terminus auf Montag d. 28. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Häuser eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, solche in termino unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf dem dahiesigen Rathhaus bey sonstigem Verlußt angeben sollen; wobey zugleich bemerkt wird, daß schon in der 12ten Classe die Ehefrau um ihren Beibringens Rest nicht belegt werden kann. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 12. Febr. 1803.

Carlsruhe. Denen Schreinersgesellen Martin Becker aus Braunschweig, Friedrich Wilhelm aus Neustadt im Württembergischen, und Joh. Benjamin Schuß von Danzig, welche sich allerley Excesse haben zu Schulden kommen lassen, dann aber ohnerachtet ihres abgelegten Handgelübds bis zu Austrag der Sache dahier sich aufzuhalten, von hier entwichen sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß wenn sie sich binnen 6 Wochen von Dato an, nicht dahier einfänden sollten, sie alsdann ohne weiters des Landes würden verwiesen und ihre Namen an Galgen geschlagen werden. Carlsruhe bey Oberamt den 21. Febr. 1803.

Pforzheim. Der bösslich ausgetretene Jakob Holzinger von hier, wird unter dem Präjudiz hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls er der dissättig Hochfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12. Febr. 1803.

Pforzheim. Der schon seit 30 Jahren verschollene Bruder Jacob Christoph Beck von hier, sich innerhalb 6 Monat dahier zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Auerwandern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 8. Febr.

Stein. Zur Schuldenliquidation der nach Preussischpohlen auswandernden Michael Uelischen, Schneider Jacob Bekerischen und Jacob Maierischen Eheleuten von Langensteinbach, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freytag den 4 März d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey dem aml. Commissario auf dem Rathhaus in Langensteinbach sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Stein am 15 Febr. 1803.

Stein. Alle diejenige welche an den ausser Landziehenden Schumacher Georg Berger und Johannes Stufy ledig von Obermutschelbach etwas zu fordern haben, sollen sich Montags den 7 März d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in dem Wirthshaus zum Löwen in Obermutschelbach vor dem aml. Commissario einfinden und gehörig liquidiren, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Stein den 10 Febr. 1803.

Stein. Wer an die nach Preussisch Pohlen ziehende Bürgere Gottlieb Uebelhör und Philipp Jakob Wacker, nebst dessen beeden Schwestern Anne Marie und Susanne Katharine Wackerin von Jittersbach etwas zu fordern hat, solle sich Mittwochs den 9. März d. J. Vormittags in dem Wirthshaus zum Löwen in Jittersbach vor dem amtlichen Commissario bey Verlust der Forderung einfinden und solche gehörig liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 16. Febr. 1803.

Stein. Ludwig Ries, Michael Schillinger und Jakob Wildenmann die verheuratete Bürgere von Auerbach wollen auswandern, es sollen daher alle diejenige, welche etwas an solche oder ihre Eheweiber zu fordern haben, Montags d. 14. März d. J. Vormittags in des Schultheissen Haus zu Auerbach vor dem amtlichen Commissar bei der Schuldenliquidation sich einfinden und ihre Forderung eingeben, bei Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Ober und Amt Stein d. 18. Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation der wegziehenden Jakob Kärcherischen Eheleuten von Spielberg, ist Tagfahrt auf Mittwoch d. 16. März d. J. anberaumt worden, es werden daher deren Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, sich auf die gedachte Zeit in Spielberg auf dem Rathhaus vor dem amt-

lichen Commissario einzufinden und gehörig zu liquidiren, bei Verlust der Forderung. Verordnet Stein d. 18. Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation des wegziehenden Jonas Frank Bürger und Schneidermeister ta Auerbach und der Christoph Ohmenfetterischen Wittib von da ist Termin auf Dienstag den 15. März d. J. anberaumt, es sollen daher alle diejenige welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben unter Mitbringung des Beweises in des Schultheissen Haus zu Auerbach bey Verlust der Forderung am besagten Tag angeben. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 18 Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation des wegziehenden Alt Michel Zechel und Jung Michel Zechel von Auerbach ist Tagfahrt auf Freytag den 16. März d. J. anberaumt. Alle diejenige welche daher eine Forderung an obige Personen zu machen haben, sollen an gedachten Tag vor dem aml. Commissario in des Schultheissen Haus zu Auerbach erscheinen ihre Forderungen liquidiren wo man ansonsten nach Ablauf des Termins niemand mehr Satisfaction verschaffen wird. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 21 Febr. 1803.

Stein. Die Gläubiger der wegziehenden Johannes Meierischen und Jung Jacob Zechelischen Eheleuten von Auerbach werden hiermit vorgeladen sich Montag den 21. März d. J. Vormittags bey dem Schuldenliquidation vor dem amtlichen Commissario in des Schultheissen Haus zu Auerbach einzufinden und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzugeben, indeme ansonsten hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 24 Febr. 1803.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des Bürgers und Beckers Joseph Lang von Neusatz ist Donnerstag der 15. künftigen Monat März anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, als er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 7. Febr. 1803.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des Bürgers und Korbmanns Johannes Schausers ab dem Münchhof bey Kappel, ist Dienstag den 8. künftigen Monat März anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden

W. d. Berordnet Bühl bey Oberamt d. 7. Febr. 1803.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des ehemaligen Kreismüllers Jakob Birmele, Hannßen Sohn zu Ipringen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 15. März 1803, um 9 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Hirschwirthshaus zu Ipringen sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg den 11. Febr.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation weil. Johannes Meyers, Jergen Sohns, und seiner auch verstorbenen Ehefrau Salome geb. Mörzlin, auch deren zweiter Ehemann Christoph Gasser zu Eichstetten werden alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag d. 21. März d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in das Wirthshaus zum Ochsen allea hiermit vor-eiaden. Berordnet Emmendingen bey Oberamt den 18. Febr. 1803.

Badenweiler. Die Gläubiger des verschuldeten Bartlin Herbstler, Bürgers in Hügelheim, werden hiemit auf Montag d. 21. März d. J. vor das Theilungs-Commissariat daselbst, zu Liquidirung ihrer Forderungen, bei Verlust derselben, peremtorisch vorgeladen. Signatum bey Oberamt zu Mühlheim d. 19. Febr. 1803.

Köteln. Die Creditoren Frey Sütterlins zu Kürnberg, Raibda her Bogey, sollen bey Verlust ihrer Forderung bis Montag den 21. März d. J. Vormittags entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte ihre Forderungen bey dem Commissario in Schopshelm durch Beweise liquidiren. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 24. Febr. 1803.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Gehrinzenstraße No 416 ist im Waartcorps ein Logis, sogleich oder auf den 23. April, mit oder ohne Meubles zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Becker Steiner an der Ruppurer Thierstraße ist der ganze obre Stock zu verlehnen, besteht in 5 Zimmer, Küche, Waschhaus, eignen Keller, Holzremis, und kann bis den 23. April, oder d. 23. Jult bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Metzgermeister Dietrich ist im Hintern Haus ein Logis vor ledige Herren mit oder ohne Meubles bis auf d. 23. April zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Waldporngasse ist d. y. mittlere

Stock zu vermietben, und kann alle Tage bezogen werden. Das Nähere ist bey der Frau Hofrathen Welsper in der Kronengasse zu erfragen.

Kastatt. Bey Unterzogener ist ein Logis in der Schloßgasse gelegen, stündlich zu vermietben, es besteht in 5 aufeinander stoßenden Zimmern, 1 Vorhaus, 1 Kammer, 1 große helle Küche, Antheil am Keller, eine ChaisenKemise, ein Speicher, und auf Verlangen Platz für 2 Pferde, um den Zinnig von jährlich 95 fl.

Birenstels Wittib.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Die Wittib und Pfleger der minoranen Kinder des jüngsthin zu Durlach gestorbenen Herrn Hofraths u. Amtmanns Posselt, sind durch obervormundschaftliche Anordnung veranlaßt, das in derselben Verlassenschaft gehörige in der Ruppurer Straße dahier gelegene mit No. 334. bezeichnete, zweistöckigte mairive Haus, mit zugehörigen Hintergebäuden und Garten, öffentlich zu versteigern. Es wird daher diese Versteigerung, welche auf Dienstag den 8. März Nachmittags um 2 Uhr auf alldiesigem Rathhaus ein vor allemal geschehen wird, zu dem Ende anmit bekannt gemacht, damit sich die desfallige Liebhaber dabey einfinden und die nähere Bedingungen alsdann vernehmen mögen. Carlsruhe den 19. Febr. 1803.

Carlsruhe. Das in die Verlassenschafts Masse des seeligen Herrn Geheimen Hofrath Böckmanns gehörige mit No. 49. bezeichnete Zirkel Haus mit einem durchaus gewölbten vortrefflichen Keller, Hof und Garten, einseits neben der Macklotischen Hofbuchhandl. und anderseits neben Herrn Rathsverwandten und Cassierer Drechsler und Herrn Geheimen Kammerier Bierorde gelegen, vortren auf den großen und hinten auf den kleinen Zirkel stoßend, wird mit Obervormundschaftlicher Erlaubnuß samt dem Herrschaftlichen Beneficier, bey allensalfiger Ueberbauung des Gartens öffentlich versteigert und dem legt Bietenden bey annehmlichem Gebott sogleich losgeschlagen werden.

Liebhabere wollen also das Haus vorerst in Augenschein nehmen, die Kaufbedingnisse sowohl als die Veranlassungen bey Unterzogenem vernehmen, sofort aber bey dem noch besonders in diesen Blättern nach eingigen Wochen bekannt gemacht werdenden Steigerungstermin anwohnen. Sollten sich aber vorher Liebhabere einfinden, mit denen man einen vortheilhaftesten Privatkauf abschließen könnte, so nimmt man dabey unter Vorbehalt Obervormundschaftlicher Ratification kein Bedenken. Carlsruhe den 26. Februar 1803.

Geheime Hofrath Böckmannsche Inventur Commission, Göring.

Carlsruhe. In den neuen Neubrüchen vor dem Binkenheimer Thor, ist ein Viertel Garten No. 16.

mit den besten Sorten tragbarer Obstbäume versehen, unter Vorbehalt höherer Ratification, zu verkaufen, die Liebhaber dazu belieben sich daher an den Herrn Schneidermeister Frey zu wenden, um den Kauf mit demselben abzuschließen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital, Vorsteher für den Monat März ist Herr Hofkammerrath Bernhard.

Carlsruhe. Hofagent Haber Senior bittet ein geehrtes Publikum, auf seinen Namen, ohne ein von ihm unterschriebenes Billet nichts mehr verabsolgen zu lassen, im Fall man aber seine Handschrift nicht kenne, diesfalls gefällige mündliche Nachfrage bey ihm halten zu lassen.

Carlsruhe. Unterm 30. Jenner, d. J. erlegte der Bürger Jung Martin Hasler von Graben in dem Bruchfaler Kammer Forst mittelst mehrerer Streiche mit wahrer Entschlossenheit und eigener Gefahr einen wüthenden Hund, der in verschiedenen Orten von Mühlburg bis Graben mehrere Menschen, Hunde und sonstiges Vieh angefallen und gebissen hatte. Diese heroische Handlung wird auf höchsten Befehl unter gebührender Belobung mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß demselben aus der Herrschaftl. Casse als eine Belohnung von 10. Reichsthalern abgegeben worden ist. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Febr. 1803.

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Göttling. Handbuch der Pharmazie. g. 8. Jena. 1800. 3 fl. 20 kr.

Calender neuer 100jähriger von 1799. 1899. in welchem man nebst einer immerwährenden Zeittafel sehr

viel Nützlich's für Menschen und Thiere findet. g. 8. Grätz. 1802. 1 fl.

Geböhrene.

Carlsruhe. Den 22. Febr. Jakob Friedrich Christoph, B. Karl Friedrich Marbe, B. u. Handelsm. Den 23. Wilhelm August, B. Hr. Christian Döter, Schullehrer in Klein Carlsruhe. Den 24. Karoltne, B. Hr. August Rüppele, B. u. Bierbrauer. Sod. Christian August, B. Karl August Erleben, B. u. Blechnern. Den 27. Joh. Friedrich, B. Andreas Kraut, herrschaftl. Stallbedienter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 25. Febr. Hr. Friedrich Hofmann, B. Hafnermeister und Kirchenchor, alt 52 J. 5 M. Den 28. Frau Catharine Dorothee geb. Deyerrinn, Herrn Christoph Friedrich Reiß, Hofattlermeisters und Rathsverwandten Ehefrau, alt 50 J. 11 M.

Dienstschriften.

Serenissimus haben den Freyherrn Ludwig von Zaynau zu ihrem wirklichen Kammerjunker unterm 26. d. M. gnädigt zu ernennen geruhet.

Ferner haben Höchstselben gnädigt geruhet dem bisherigen Präceptorats Vicario zu Emmendingen Herrn Krause den Charakter eines Diaconi zu ertheilen.

Und dann haben Höchstselben gnädigt resolvirt den bisherigen Schulmeister zu Rippurr Hrn. Petri auf sein unterthänigstes Bittten zur Ruhe zu setzen, und diesen Dienst dem seither zu Herrstein im Sponheimischen als Schullehrer gestandenen Hrn Michael Wähler von Eichstetten gebürtig zu übertragen.

M. r. Preise vom 28. Februar 1803.

Fruchtpreise	Carlsru.		Durl.		Beckenschätzung		Carlsruhe.		Durlach.		Fleisch Car.		Carlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	—	—	—	—	Beck o. Semmel	—	5 1	—	—	—	Das Münd.	—	—	fr.	fr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	— dito . . .	—	10 2	—	10 2	—	Mast Ochsenfleisch	8	—	8	—	
Alter Kernen	12	30	12	30	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	Gemein Ochsenf.	7	—	—	—	
Waizen . .	11	40	11	40	Weis Brod . .	1	2 6	1	2 6	—	Rind o. Schmalz.	6	—	7	—	
Neu Korn .	—	—	—	—	Schwarz Brod	1	20 5	—	—	—	Ruhfleisch . . .	5	—	—	—	
Alt Korn .	8	—	8	—	Schwarz Brod	3	10 10	3	10 10	—	Kalbtfleisch . . .	6	—	6	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	Keiplingsfleisch .	—	—	—	—	
Gersten . .	6	—	6	—							Hammelfleisch .	—	—	—	—	
Haber . . .	4	—	4	—							Schweinefleisch .	8	—	8	—	
Welschkorn n.	8	—	8	—												
Erbsen	—	—	—	—												
Linzen	—	—	—	—												
Bohnen	—	—	—	—												